



Koordinationsstelle für die  
elektronische Publikation  
von Rechtsdaten

Bundeskanzlei  
Chancellerie fédérale  
Cancellaria federale  
Chanzlia federala

# copiur 3.99

rechtsinformation.admin.ch

Juni 1999



Bernard Ayer  
Leiter von Copiur

## Editorial

Wer die Systematische Rechtssammlung (SR) via Internet konsultiert, findet unter anderem folgenden Hinweis: «Die Konsultation der SR ist vorläufig gratis. Der Bund prüft gegenwärtig die Frage der Einführung von Gebühren.» Diese Prüfung ist nun abgeschlossen, die Bundeskanzlei hat einen neuen Gebührentarif für elektronische Rechtsdaten erlassen. Das Wichtigste zum nebenstehenden Artikel vorweg: Die Konsultation von Rechtsdaten des Bundes via Internet bleibt weiterhin kostenlos.

Für die Grundversorgung der breiten Öffentlichkeit gibt die Bundeskanzlei alle Erlasse des Landesrechts auch im Format PDF und zwar in drei Amtssprachen als CD-ROM heraus. Zur Zeit wird die Beta-Version getestet, nach den Sommerferien wird dann die erste CD-ROM für Endbenutzerinnen und Endbenutzer der SR ausgeliefert (Seite 4).

Die vorliegende Ausgabe von «rechtsinformation.admin.ch» ist die letzte, die auch an alle Abonnentinnen und Abonnenten der AS und der SR verteilt wird. Wenn auch Sie zu den mittlerweile mehr als 1'700 Personen gehören möchten, die in Zukunft unser Bulletin regelmässig gratis zugeschickt erhalten wollen, füllen Sie bitte die Abonnementserklärung auf der letzten Seite aus. Wir würden uns freuen, auch Sie zum Kreis unserer Abonnentinnen und Abonnenten zählen zu können.

## Neuer Gebührentarif der Bundeskanzlei für elektronische Rechtsdaten

Vor einem Jahr hat der Bundesrat die Verordnung über die elektronische Publikation von Rechtsdaten erlassen, welche das neue Rechtsinformationskonzept umsetzt. Darin wurde die Bundeskanzlei verpflichtet, die institutionellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, damit diese Verordnung spätestens ab dem 1. Juli 1999 vollumfänglich angewendet werden kann.

Dieser Auftrag des Bundesrates wurde umgesetzt mit der Schaffung der Koordinationsstelle für die elektronische Publikation von Rechtsdaten (Copiur) und dem Erlass eines Gebührentarifs für die Abgabe von Rechtsdaten der Bundeskanzlei. Der Gebührentarif wird als «Verordnung der Bundeskanzlei vom 24. Juni 1999 über die Gebühren für die Abgabe von Rechtsdaten» auf den 1. Juli 1999 in Kraft gesetzt und im Heft Nr. 25 der Amtlichen Sammlung vom 29. Juni 1999 veröffentlicht ([http://www.admin.ch/ch/d/as/1999/index0\\_25.html](http://www.admin.ch/ch/d/as/1999/index0_25.html)).

Im Laufe des letzten Jahres wurde verschiedentlich die Frage von Gebühren für die Konsultation von Rechtsdaten via Internet diskutiert. So hat z.B. die Staatsschreiberkonferenz den Bund an ihrer Herbsttagung vom 18./19. September 1998 aufgefordert, bei der Gratisabgabe von Rechtsdaten via Internet eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Zuletzt wurde diese Frage in der interdepartementalen Arbeitsgruppe «Neuregelung der Gebühren für Publikationen des Bundes» erörtert (vgl. «rechtsinformation.admin.ch» Nr. 1.99).

Für die Konsultation von Rechtsdaten via Internet werden wie bisher keine Gebühren erhoben, weil zur Zeit die Einziehungskosten den Preis für die Konsultation durch Endbenutzerinnen und Endbenutzer unverhältnismässig erhöhen würden. Da der Bund die Daten bereits in internen Informationssystemen führt, wäre der nach dem Kostendeckungsprinzip errechnete Preis so tief, dass sich das Einziehen nicht lohnt.

Die Kostenlosigkeit der Konsultation von Rechtsdaten via Internet trägt zudem dazu bei, die Durchsetzung der Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz zu fördern.

Damit Drittanbieterinnen und Drittanbieter Mehrwertprodukte realisieren können, müssen diese die Rechtsdaten beziehen können. Für die Abgabe wurden aus Gründen der Praktikabilität nur wenige standardisierte Angebote mit einer fixen Pauschalgebühr definiert. Einbezogen wurde dabei gemäss Kostendeckungsprinzip nur der tatsächliche Arbeitsaufwand für die Leistungserbringung (Bereitstellung und Kopieren von Dateien, Rechnungsstellung etc.). Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Bundeskanzlei den Inhalt ihrer Rechtsdaten nicht verkaufen kann, weil daran kein Urheberrecht besteht. Drittanbieterinnen und Drittanbieter gelten deshalb nicht den Autoreaufwand ab. Erhoben wird lediglich eine Gebühr für die elektronische Aufbereitung zur Abgabe dieser Rechtsdaten in strukturierter Form.

Damit die Rechtssicherheit gewährleistet bleibt, dürfen die abgegebenen Rechtsdaten selbstverständlich inhaltlich nicht verändert werden. Der Gebührentarif sieht im Interesse der Rechtssicherheit weitere Verpflichtungen betreffend die Kennzeichnung weitergegebener Rechtsdaten vor. In erster Linie sollen damit Verwechslungen ausgeschlossen werden. Um die Authentizität der Rechtsdaten aber garantieren zu können, wird in einem nächsten Schritt geprüft, sämtliche Rechtsdaten des Bundes mit einer digitalen Signatur zu versehen.

*Urs Paul Holenstein, Leiter von Copiur*

### ...und wieviel kostet das Ganze?

**Bei der Kalkulation des Marktpreises von Mehrwertprodukten soll der intellektuelle Mehrwert den Hauptanteil ausmachen - und nicht der Einkauf der Rohdaten.**

Nach bisherigem System hätte der Preis für die ganze SR im Format Word in drei Amtssprachen zusammen mehr als 100 000 Franken gekostet. Derart hohe Preise haben eine Ausschlusswirkung, indem sie den Marktzutritt besonders der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) behindern oder gar verunmöglichen. Der Staat soll vielmehr mit der kostengünstigen Bereitstellung der Rohdaten eine Infrastruktur schaffen, welche es dem privaten Sektor ermöglicht, im rechtlichen Bereich die Informationsgesellschaft weiterzuentwickeln und einen neuen, zukunftssträchtigen Wirtschaftsbereich auf- und auszubauen.

Der neue Gebührentarif hat die Kosten deutlich gesenkt. Die ganze SR im Format Word und HTML in drei Amtssprachen kostet beim ersten Bezug nur noch rund 3000 Franken. Jedes vierteljährliche Update der SR wird mit gut 300 Franken verrechnet.

### Mehrsprachige Mehrwertprodukte sind gefordert

**Die Verordnung über die elektronische Publikation von Rechtsdaten verpflichtet den Bund, die Rechtsdaten, die er elektronisch veröffentlicht, Drittanbietern zu besonderen Konditionen abzugeben.**

Dabei wurde beispielsweise daran gedacht, italienischsprachige Rechtsdaten günstiger abzugeben, um auch die Entstehung von Mehrwertprodukten in italienischer Sprache zu fördern. Der Gebührentarif stellt jedoch keinen Ausgleichsmechanismus zwischen den Amtssprachen her. Damit aber nicht nur deutschsprachige Mehrwertprodukte entstehen, wird die gesamte SR nur in drei Amtssprachen zusammen abgegeben. Auf diesem Weg soll erreicht werden, dass in deutschsprachigen Mehrwertprodukten zumindest auch die französischen und italienischen Erlasse integriert werden.

### Tagung für Informatik und Recht

Das Programm der ersten «Tagung für Informatik und Recht» vom 16. und 17. September in Bern ist fertig zusammengestellt. Ab sofort ist es möglich, dass Sie sich für die von Bundeskanzlei, Universität Bern und Schweizerischem Verein für Rechtsinformatik gemeinsam organisierte Tagung anmelden können. Im beiliegenden Tagungsprospekt finden Sie dazu alle notwendigen Informationen. Sie können sich aber auch auf den Tagungs-Websites online für eine Teilnahme einschreiben oder über das Neuste orientieren lassen.

**Internet-Adresse: <http://www.rechtsinformatik.ch>**

### Die Gesetzessammlung des Kantons Solothurn im Internet

**Wer kantonale Gesetze oder Verordnungen sucht, findet neu auch die bereinigte Gesetzessammlung des Kantons Solothurn (BGS) im Internet.**

Diese Dienstleistung stellt die Staatskanzlei der Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung. Die Recherchen werden durch eine Volltextsuche vereinfacht. Alle Erlasse, welche am 1. Januar 1999 in Kraft standen, können auch aufgrund des Registers oder nach Titel oder Systematik-Nummer gefunden werden. Im weiteren können auch alle grundsätzlichen Entscheide des Regierungsrates ab 1992 abgerufen werden.

**Internet-Adresse: <http://www.ktso.ch/bgs/index.htm>**

## Das Amtliche Bulletin auf Internet und CD-ROM

Das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung macht die Debatten von National- und Ständerat der Öffentlichkeit umfassend zugänglich. Jedes Votum wird in der Originalsprache wörtlich protokolliert. Weiter enthält das Amtliche Bulletin sämtliche Beschlüsse und Anträge sowie die den beiden Räten schriftlich vorliegenden Berichte. Seit 1891 wird es in gedruckter Form veröffentlicht; seit 1972 gibt es die Verhandlungen vollständig wieder.

### Internet

Seit Beginn der laufenden Legislatur (Wintersession 1995) ist das Amtliche Bulletin kostenlos via Internet/Intranet verfügbar. Auf der Homepage der Parlamentsdienste stehen unter «Amtliches Bulletin» zwei Versionen zur Auswahl: Einerseits kann der Text sessions- und ratsweise im zweiseitigen Layout der Druckfassung heruntergeladen werden (PDF-Format), andererseits wird der gesamte Datenbestand in HTML-Format zur Volltextsuche angeboten.

Als zusätzliche Dienstleistung sind die provisorischen PDF-Fassungen der einzelnen Ratssitzungen der laufenden Session ungefähr eine Woche nach der entsprechenden Sitzung abrufbar. Diese Verzögerung ergibt sich durch das Einsichts- und Korrekturrecht der Ratsmitglieder.



### CD-ROM

Das gleiche Angebot wie die Internet-Homepage enthält die Bulletin-CD-ROM, die nach jeder Session jeweils aufdatiert neu erscheint. Die Texte ab Wintersession 1995 sind darauf rasch und uneingeschränkt verfügbar. Die CD-ROM bietet ein wesentlich differenzierteres Volltext-Suchprogramm: z. B. bei der Suche mit dem Namen eines Ratsmitgliedes die Beschränkung auf dessen Wortmeldungen. Nicht zuletzt enthält die CD-ROM eine Chronik des Amtlichen Bulletins sowie eine Animation zur Produktionsweise, die notabene seit über zwanzig Jahren ohne Stenographie auskommt.

Internet-Adresse: <http://www.parlament.ch>

*François Comment, Chefredaktor  
Parlamentsdienste  
Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung*

E-Mail: [Bulletin@pd.admin.ch](mailto:Bulletin@pd.admin.ch)  
Hotline: 031/322 99 82  
Fax: 031/322 99 33

## Ausländische Parlamente

Im nebenstehenden Artikel wird die Homepage der Bundesversammlung vorgestellt. Nachfolgend einige Adressen ausländischer Parlamente.

**Belgien: La Chambre des représentants**

<http://www.dekamer.be>

**Deutschland: Deutscher Bundestag**

<http://www.bundestag.de>

**Finnland: Suomen Eduskunta**

<http://www.eduskunta.fi>

**Frankreich: Assemblée nationale**

<http://www.assemblee-nat.fr>

**Grossbritannien: United Kingdom Parliament**

<http://www.parliament.uk>

**Island: Althingi**

<http://www.althingi.is>

**Italien: Camera dei Deputati**

<http://www.camera.it>

**Kanada: Parlement du Canada**

<http://www.parl.gc.ca>

**Luxemburg: Chambre des Députés**

<http://www.chd.lu>

**Niederlande: Het Parlement**

<http://www.parlement.nl>

**Norwegen: Stortinget**

<http://www.stortinget.no>

**Österreich: Das österreichische Parlament**

<http://www.parlinkom.gv.at>

**Polen: Sejm Rzeczypospolitej Polskiej**

<http://www.sejm.gov.pl>

**Portugal: Assembleia da República**

<http://www.parlamento.pt>

**Rumänien: Camera Deputatilor**

<http://diasan.vsat.ro>

**Schweden: Sveriges Riksdag**

<http://www.riksdagen.se>

**Spanien: Congreso de los Diputados**

<http://www.congreso.es>

**USA: U.S. House of Representatives**

<http://www.house.gov>

## Bundesblatt bald auch online

Das Bundesblatt wird neu vollständig elektronisch im Kompetenzzentrum für amtliche Veröffentlichungen der Bundeskanzlei produziert. Die aktuellen Ausgaben sollen im Verlauf des Sommers auch via Internet abrufbar sein.

Internet-Adresse: <http://www.admin.ch/ch/d/fff/index.html>

## Talon

- Ich veröffentliche Rechtsdaten in elektronischer Form oder beabsichtige, solche zu veröffentlichen. Nehmen Sie bitte Kontakt mit mir auf.
- Ich möchte «rechtsinformation.admin.ch» regelmässig gratis erhalten. Gewünschte Sprache:
  - deutsch
  - französisch
  - italienisch
- Ich bin interessiert an (mehrere Antworten möglich):
  - Produkteinformationen
  - einem Kauf von Rechtsdaten der Bundesverwaltung
  - juristischen Problemen im Zusammenhang mit den neuen Informationstechnologien
  - den für die verschiedenen Veröffentlichungen der Bundesverwaltung anwendbaren Bestimmungen
  - Rechtsdaten auf dem Internet
  - einer CD-ROM mit Rechtsdaten

Unternehmung: \_\_\_\_\_  
 Frau/Herr: \_\_\_\_\_  
 Name: \_\_\_\_\_  
 Vorname: \_\_\_\_\_  
 Funktion: \_\_\_\_\_  
 Adresse: \_\_\_\_\_  
 PLZ Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Fax: \_\_\_\_\_  
 E-mail: \_\_\_\_\_

Bitte zurücksenden an: Schweizerische Bundeskanzlei, Copiur, Feldeggweg 1, 3003 Bern, Fax 031 322 37 46

## Impressum

«rechtsinformation.admin.ch» erscheint mehrmals jährlich und kann gratis abonniert werden.

Schweizerische Bundeskanzlei,  
 Koordinationsstelle für die elektronische Publikation von Rechtsdaten  
 (Copiur); Feldeggweg 1, 3003 Bern, Fax 031 322 37 46

Urs-Paul.Holenstein@bk.admin.ch  
 031 323 53 36  
 Bernard.Ayer@bk.admin.ch  
 031 323 56 80

Die Artikel in diesem Bulletin sind keine offiziellen Stellungnahmen und binden nur ihre Verfasserinnen und Verfasser. Nicht unterzeichnete Artikel wurden von Copiur verfasst.

Übersetzung: Copiur und Sprachdienste der Schweizerischen Bundeskanzlei

## SR auf CD-ROM im Test

**Das Ziel des Rechtsinformationskonzeptes ist es, durch eine klare Aufgabenteilung die private Informationswirtschaft zu fördern und private Investitionen auszulösen: Der Bund beschränkt sich auf die Grundversorgung und überlässt die Veredelung der Rechtsdaten den Privaten.**

Umgesetzt werden diese Ziele durch die elektronische Veröffentlichung der Rechtsdaten des Bundes, sei dies wie heute via Internet - Amtliche Sammlung (AS) und Systematische Rechtssammlung (SR) im Format PDF - oder auf CD-ROM: In Erfüllung des entsprechenden Auftrages des Bundesrates erscheint als Erstes die SR auf CD-ROM im Format PDF. Daneben werden diese Rechtsdaten (wie auf Seite 1 erläutert) als Rohdaten Privaten zur Realisierung von Mehrwertprodukten abgegeben.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umfrage «SR auf CD-ROM» (vgl. «rechtsinformation.admin.ch» Nr. 2.99) wurde eine Beta-Version dieser CD-ROM entwickelt. Für die Grundversorgung der breiten Öffentlichkeit enthält sie alle Erlasse des Landesrechts im Format PDF und zwar in allen drei Landessprachen. Stand der Nachführung: 1. Mai 1999. Die Suche nach einzelnen Gesetzen oder Verordnungen wird ermöglicht durch eine Volltextsuche und Zugriff über die allgemeine Systematik.

Zusammen mit ausgewählten Anwenderinnen und Anwendern wird diese Beta-Version zur Zeit geprüft. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei auf Benutzerfreundlichkeit der Suchwerkzeuge und Vollständigkeit der Daten gelegt.

Nach den Sommerferien geht dann die erste CD-ROM für Endbenutzerinnen und Endbenutzer der SR in Produktion. Sie wird alle Erlasse des Landesrechts im Format PDF in drei Amtssprachen enthalten. Stand der Nachführung: 1. August 1999. Ebenfalls darauf zu finden sein werden diejenigen Teile des Staatsvertragsrechtes, welche bereits in elektronischer Form vorliegen.

Die SR auf CD-ROM wird im Buch- und Fachhandel erhältlich sein und kann auch bei der EDMZ bestellt werden. Die Öffentlichkeit wird mit Pressemitteilungen über den genauen Zeitpunkt orientiert.

Auf die SR mit Stand 1. Mai 1999 kann über Internet zugegriffen werden unter <http://www.admin.ch/ch/d/sr/sr.html>.

Bernard Ayer, Leiter von Copiur